

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/647

Gemischter Chor Nunningen, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert des Chorprojektes „Girometta della montagna“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gemischter Chor Nunningen
Veranstaltung	Konzert des Chorprojektes „Girometta della montagna“
Ort	Kath. Kirche Nunningen
Datum	6. Mai 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 4'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gemischten Chor Nunningen ist an das Konzert des Chorprojektes „Girometta della montagna“ vom 6. Mai 2012 in Nunningen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/GemischterChor.doc
Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St.Niklaus (7)
Gemischter Chor Nunningen, Bruno Rentsch, Hofstattweg 4, 4208 Nunningen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen